

Behandlungsvertrag Heilpraktiker

Patient(in) Name, Vorname:
geb.am:
Adresse:
Tel.:

Es wird ein Behandlungsvertrag zwischen der Behandlungsanbieterin Heilpraktikerin Frau Simone Noll und dem(der) o.g. Patient(in) mit Wirkung der beiderseitigen Unterschriften ab dem u.g. Datum abgeschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Oben angeführte(r) Patient(in) hat sich ohne Heilungsversprechen in Behandlung begeben und nimmt eine naturheilkundliche Behandlung durch Frau Simone Noll (HP) in Anspruch.

§ 2 Dauer der Behandlung

Die Behandlung dauert so lange an, bis das Behandlungsziel erreicht ist oder eine der beiden Vertragsparteien die Behandlung nicht mehr fortsetzen will oder kann. In Fällen des gesetzlichen Behandlungsverbots für bestimmte Krankheitsbilder, wie insbesondere meldepflichtige Infektionskrankheiten, erlischt der Behandlungsauftrag für das betroffene Krankheitsbild automatisch, sobald es diagnostiziert ist. Die Behandlung anderer Krankheitsbilder kann fortgesetzt werden.

§ 3 Honorare und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung orientiert sich größtenteils an der GebüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich zwischen der HP und dem(der) Patient(in) ein Behandlungsvertrag im Rahmen der Heilpraktikertätigkeit besteht.

Die HP ist in keiner Weise dafür verantwortlich, ob und - falls ja - welcher Anteil des in Rechnung gestellten Honorars von der Krankenkasse/Krankenversicherung/ Beihilfe des Patienten übernommen wird. Es ist ausschließlich Aufgabe des Patienten, sich bezogen auf die Kostenerstattung bei der entsprechenden KV/ Beihilfe zu erkundigen.

§ 4 Ausfallhonorar

Bei der Praxis für PT und NHV handelt es sich um eine Terminpraxis, d.h. Behandlungszeiten werden extra für Sie reserviert. Deshalb behält es sich die Dienstanbieterin vor, Termine in der für diesen Termin kalkulierten Höhe in Rechnung zu stellen, die nicht mindestens 48 Stunden (innerhalb der Geschäftszeiten Mo-Fr) vor dem vereinbarten Termin abgesagt wurden. Der Schadenersatz wird nicht fällig, wenn der Termin anderweitig vergeben werden kann. Der Dienstanbieter versucht dies bestmöglich zu realisieren.

§ 5 Aufklärung

In dieser naturheilkundlichen Praxis werden Techniken der Osteopathie, der Naturheilkunde, der Komplementär- und Alternativmedizin angewandt. Diese werden durch die Schulmedizin teilweise nicht anerkannt, auch fehlen zum Teil naturwissenschaftlich anerkannte Beweise für Wirkung und Wirksamkeit. Als Patient(in) bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verfahren hinreichend und verständlich aufgeklärt wurde und derzeit keine Fragen dazu habe. Mit der Anwendung dieser Verfahren bin ich bis auf Widerruf ausdrücklich einverstanden.

§ 6 Datenschutz und Patientenrechte

Diese Naturheilpraxis verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Patientenrecht sorgfältig und gewissenhaft zu beachten und auf Wunsch detaillierte Auskünfte zu erteilen, die dann in der Patientenakte protokolliert werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Dienstanbieter _____

Unterschrift Patient(in) _____